

1167/AB
vom 29.08.2018 zu 1158/J (XXVI. GP)

Bundesministerium
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien
 www.bmbwf.gv.at

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

BMBWF-10.000/0185-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1158/J-NR/2018 betreffend neue Studienplatzbeschränkungen an Universitäten und bisherige StudienanfängerInnen-Zahlen, die die Abg. Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen am 29. Juni 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen werden seitens des Bundesministeriums gesetzt, damit der sozialen Selektivität der neu einzuführenden Aufnahmeprüfungen entgegengewirkt wird?*

Gemäß der Evaluierung des Instituts für Höhere Studien 2015 zu den Zugangsregelungen in besonders stark nachgefragten Studien führte die Einführung der damaligen § 14h Universitätsgesetz 2002 (UG)-Aufnahmeverfahren an Universitäten (nun unter § 71c UG geregelt) nicht zu einem Rückgang von jungen Menschen aus bildungsfernen Schichten. Die Evaluierung sämtlicher Zugangsregelungen an Universitäten, die 2015 im Vorfeld der Verlängerung der gesetzlichen Regelungen durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass sich die soziale Zusammensetzung der Studierenden grundsätzlich nicht verändert hat. Studierende, die über den zweiten Bildungsweg kommen (Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung), verzeichnen sogar die relativ höchsten Zulassungen im Vergleich zur Zugangssituation zuvor. Dies ist als Indiz zu werten, wie wichtig es ist, dass sich zukünftige Studierende im Vorfeld intensiv mit ihrer Studienwahl auseinandersetzen und damit die Verbindlichkeit der Studienaufnahme steigt.

Bekannte Ausnahme ist das Medizin-Studium mit überproportional vielen Studierenden aus bildungsnahen Schichten. Das ist jedoch kein alleiniges österreichisches Phänomen: Auch in Deutschland mit zwei Dritteln „bildungsnahen“ Studienanfängerinnen bzw. Studienanfängern und Schweiz mit 57 % ist der Zugang (sozial) hoch selektiv. Gründe sind u.a. die hohe Attraktivität des Medizinstudiums (Prestige und Einkommen) sowie die begrenzten Studienangebote (Studienplätze). Aber auch für Medizin konnte in der Evaluierung 2015 gezeigt werden, dass Zugangsregelungen die soziale Zusammensetzung der Studierenden nicht ursächlich verändern. Auch das Begleitmonitoring des Aufnahmeverfahrens 2017 beispielsweise an der Medizinischen Universität Wien ergab keine Hinweise auf eine etwaige soziale Selektivität des Aufnahmeverfahrens selbst.

Die soziale Zusammensetzung der Studierenden wird vor allem vom Studienwahlverhalten beeinflusst, das durch den Familienhintergrund, geschlechtsspezifische Faktoren und das regionale Studienangebot geprägt ist. Zum Ausgleich sozialer Ungleichheiten besteht daher u.a. Handlungsbedarf entlang der gesamten Bildungskette und im Bereich von Information und Beratung. Auch die Hochschulen sind gefordert, z.B. eine „Willkommenskultur“ für Studierende aus bildungsfernen Schichten sowie für Studierende des zweiten Bildungswegs zu entwickeln und berufsbegleitendes Studieren studienorganisatorisch zu verbessern.

Eine Reihe von Maßnahmen zur besseren sozialen Durchmischung ist implementiert oder in Implementierung begriffen:

- Weiterentwicklung der bestehenden Beratungsangebote, wie z.B. „18plus - Studien- & Berufsschecker“, BeST-Berufsinformationsmessen sowie von „Studieren probieren“, „MaturantInnenberatung“ (Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung);
- Deutliche und bisher umfangreichste Erhöhung der Studienförderung seit dem WS 2017/18 mit der Erhöhung der Bemessungsgrundlage und Verbesserungen für ältere Studierende;
- Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „nicht traditionelle Zugänge“ der Hochschulkonferenz (Präsentation im Dezember 2015);
- Die umfangreiche und mit allen hochschulpolitischen Stakeholdern erarbeitete „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ (2017) führt diverse Maßnahmen, speziell auch zum Hochschulzugang, zusammen. Zwei quantitative Ziele, nämlich die Verbesserung des Wahrscheinlichkeitsfaktors zur Studienaufnahme von jungen Menschen, um die Unterrepräsentanz von Studierenden mit Eltern ohne Matura zu verringern, sowie die Erhöhung des Anteils von Studienanfängerinnen und Studienanfängern aus nicht-akademischem Elternhaus in Human- und Zahnmedizin, unterstützen die Verfolgung der Maßnahmen.
- Die Implementierung der sozialen Dimension an Universitäten ist mit der neuen Universitätsfinanzierung konkret verknüpft. In den Leistungsvereinbarungen (LV) 2019-2021 wird somit sichergestellt, dass die Universitäten strategische Maßnahmen zur sozialen Dimension über den gesamten Student-Lifecycle entwickeln, deren Umsetzung mit einem Budgeteinbehalt verknüpft werden kann. Beabsichtigt ist ein Budgeteinbehalt von 0,5 % des Globalbudgets bei allen Universitäten.

Anzumerken ist, dass Fachhochschul-Studien trotz beschränkter Studienplätze und Aufnahmeverfahren besser sozial durchmischte sind und für Studierende aus „bildungsfernen“ Elternhäusern vergleichsweise gut zugänglich sind. Neben der leichteren regionalen Erreichbarkeit, klareren Studienorganisation und durch die günstigere Betreuungssituation steigen die Verbindlichkeit und Motivation seitens der Studierenden, das Studium mit kürzerer Studiendauer abzuschließen.

Kapazitätsmanagement im Sinne der Entwicklung von adäquaten Betreuungsrelationen und Zugangsregelungen, die den Studienwahlprozess und die Verbindlichkeit des Studierens verbessern, sind daher auch wesentliche Faktoren, um die soziale Dimension im Hochschulzugang stärker zu berücksichtigen.

Zu Frage 2:

- *Wird es angesichts der ausgeweiteten Zugangsbeschränkungen seitens des Bundesministeriums einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung der derzeitigen Kostenbeteiligungen/Gebühren für die Teilnahme an Aufnahmeverfahren geben?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wann wird diese Regelung erfolgen?*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind keine Schritte geplant, da derartige Entscheidungen durch die autonomen Universitäten zu fällen sind.

Zu Frage 3:

- *Welche Maßnahmen seitens des Bundesministeriums werden gesetzt, damit die Information über die Aufnahmekriterien transparent und rechtzeitig an Studieninteressierte erfolgt?*

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sowohl die bestehenden Beratungsangebote, wie „18plus - Studien- & Berufschecker“, BeST-Berufsinformationsmessen sowie von „Studieren probieren“, „MaturantInnenberatung“ (Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) als auch die Universitäten diese Informationen in ihr Informations- und Beratungsportfolio integrieren, zumal ja nur die Zahl der möglichen Zugangsverfahren erweitert wurde. Erfahrungen aus der bisherigen Implementierung von Zugangsregelungen haben gezeigt, dass diesbezügliche Beratungsangebote noch früher ansetzen müssen, weil Studienwahlprozesse und die Teilnahme am Zugangsverfahren (Anmeldung, eventuell Online-Selfassessment, eventuell Testteilnahme) eine längere Vorlaufzeit erfordern.

Zu Frage 4:

- *Wann ist mit der Veröffentlichung der Verteilung der Studienplätze in den Studienfeldern Recht, Erziehungswissenschaften und Fremdsprachen (gemäß § 71b Abs. 1 UG) auf die einzelnen Hochschulstandorte zu rechnen?*

Die Aufteilung der Studienplätze auf die einzelnen Universitäten erfolgt gemäß § 71b Abs. 2 UG im Rahmen der Leistungsvereinbarungen und wird somit Bestandteil der Ergebnisse der LV-Verhandlungen 2018 sein.

Zu Frage 5:

- *Wann wird der Entwurf der Universitätszugangsverordnung inkl. der Festlegung der standortspezifischen Beschränkungen gemäß § 71d UG zur Begutachtung ausgeschickt?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung plant, in Abstimmung mit der Universitätenkonferenz, den Entwurf der Universitätszugangsverordnung im September 2018 zur Begutachtung auszusenden.

Zu Fragen 6 bis 11:

- *Welche Studien fallen unter das Studienfeld „Recht“ (gemäß § 71b Abs. 1 UG) und wie viele StudienanfängerInnen gab es an öffentlichen Universitäten im Wintersemester 2017/18, im Sommersemester 2017, im Wintersemester 2016/17, im Studienjahr 2016/17 und im Durchschnitt der fünf Studienjahre 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 im Studienfeld „Recht“ insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien?*
 - a. *Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen (im oben genannten Studienfeld insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien) in den genannten Zeiträumen jeweils aufgegliedert nach höchster abgeschlossener Bildung der Eltern, nach Alter bei Erstzulassung, nach Geschlecht, nach Herkunft (in- bzw. ausländisch) sowie nach Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung)?*
- *Welche Studien fallen unter das Studienfeld „Erziehungswissenschaften“ (gemäß § 71b Abs. 1 UG) und wie viele StudienanfängerInnen gab es an öffentlichen Universitäten im Wintersemester 2017/18, im Sommersemester 2017, im Wintersemester 2016/17, im Studienjahr 2016/17 und im Durchschnitt der fünf Studienjahre 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 im Studienfeld "Erziehungswissenschaften" insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien?*
 - a. *Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen (im oben genannten Studienfeld insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien) in den genannten Zeiträumen jeweils aufgegliedert nach höchster abgeschlossener Bildung der Eltern, nach Alter bei Erstzulassung, nach Geschlecht, nach Herkunft (in- bzw. ausländisch) sowie nach Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung)?*
- *Welche Studien fallen unter das Studienfeld „Fremdsprachen“ (gemäß § 71b Abs. 1 UG) und wie viele StudienanfängerInnen gab es an öffentlichen Universitäten im Wintersemester 2017/18, im Sommersemester 2017, im Wintersemester 2016/17, im Studienjahr 2016/17 und im Durchschnitt der fünf Studienjahre 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 im Studienfeld „Fremdsprachen“ insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien?*
 - a. *Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen (im oben genannten Studienfeld insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien) in den genannten Zeiträumen jeweils aufgegliedert nach höchster abgeschlossener Bildung der Eltern, nach Alter bei Erstzulassung, nach Geschlecht, nach Herkunft (in- bzw. ausländisch) sowie nach Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung)?*
- *Wie viele StudienanfängerInnen gab es jeweils an der Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien, der Universität Graz, der Universität Innsbruck, der Universität Salzburg, der Universität Linz und der Universität Klagenfurt jeweils im Wintersemester 2017/18, im Sommersemester 2017, im Wintersemester 2016/17, im Studienjahr 2016/17 und im Durchschnitt der fünf Studienjahre 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 im Studienfeld „Recht“ (gemäß § 71b Abs. 1 UG)?*
 - a. *Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen im oben genannten Studienfeld in den genannten Zeiträumen jeweils aufgegliedert nach höchster abgeschlossener Bildung der Eltern, nach Alter bei Erstzulassung, nach Geschlecht, nach Herkunft (in- bzw. ausländisch) sowie nach Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung)?*

- *Wie viele StudienanfängerInnen gab es jeweils an der Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien, der Universität Graz, der Universität Innsbruck, der Universität Salzburg, der Universität Linz und der Universität Klagenfurt jeweils im Wintersemester 2017/18, im Sommersemester 2017, im Wintersemester 2016/17, im Studienjahr 2016/17 und im Durchschnitt der fünf Studienjahre 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 im Studienfeld „Erziehungswissenschaften“ (gemäß § 71b Abs. 1 UG)?*
- a. Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen im oben genannten Studienfeld in den genannten Zeiträumen jeweils aufgegliedert nach höchster abgeschlossener Bildung der Eltern, nach Alter bei Erstzulassung, nach Geschlecht, nach Herkunft (in- bzw. ausländisch) sowie nach Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung)?*
- *Wie viele StudienanfängerInnen gab es jeweils an der Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien, der Universität Graz, der Universität Innsbruck, der Universität Salzburg, der Universität Linz und der Universität Klagenfurt jeweils im Wintersemester 2017/18, im Sommersemester 2017, im Wintersemester 2016/17, im Studienjahr 2016/17 und im Durchschnitt der fünf Studienjahre 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 im Studienfeld „Fremdsprachen“ insgesamt (gemäß § 71b Abs. 1 UG) und jeweils in den dazu zählenden Studien?*
- a. Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen (im oben genannten Studienfeld insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien) in den genannten Zeiträumen jeweils aufgegliedert nach höchster abgeschlossener Bildung der Eltern, nach Alter bei Erstzulassung, nach Geschlecht, nach Herkunft (in- bzw. ausländisch) sowie nach Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung)?*

Folgende Studien fallen unter das Studienfeld „Recht“ bzw. unter die Studienfelder „Erziehungswissenschaft“ und „Fremdsprachen“:

Studienfeld	Universität	Studium
Recht	Universität Wien	Rechtswissenschaften (DS)
	Universität Graz	Rechtswissenschaften (DS)
	Universität Innsbruck	Rechtswissenschaften (DS)
		Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften (DS)
		Wirtschaftsrecht (BA)
	Universität Salzburg	Rechtswissenschaften (DS)
		Recht und Wirtschaft (BA)
	Wirtschaftsuniversität Wien	Wirtschaftsrecht (BA)
	Universität Linz	Rechtswissenschaften (DS)
Wirtschaftsrecht (BA)		
Erziehungswissenschaft	Universität Wien	Bildungswissenschaft (BA)
	Universität Graz	Pädagogik (BA)
	Universität Innsbruck	Erziehungswissenschaft (BA)
	Universität Salzburg	Pädagogik (BA)
	Universität Klagenfurt	Erziehungs- und Bildungswissenschaft (BA)

Fremdsprachen	Universität Wien	Afrikawissenschaften (BA)
		English and American Studies (BA)
		Byzantinistik und Neogräzistik (BA)
		Hungarologie (BA)
		Fennistik (BA)
		Japanologie (BA)
		Judaistik (BA)
		Klassische Philologie (BA)
		Koreanologie (BA)
		Nederlandistik (BA)
		Orientalistik (BA)
		Romanistik (BA)
		Sinologie (BA)
		Skandinavistik (BA)
		Slawistik (BA)
	Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets (BA)	
	Transkulturelle Kommunikation (BA)	
	Universität Graz	Anglistik/Amerikanistik (BA)
		Griechisch (BA)
		Latein (BA)
		Romanistik/Französisch (BA)
		Romanistik/Italienisch (BA)
		Romanistik/Spanisch (BA)
		Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BA)
		Russisch (BA)
		Slowenisch (BA)
		Transkulturelle Kommunikation (BA)
	Universität Innsbruck	Anglistik und Amerikanistik (BA)
		Französisch (BA)
		Italienisch (BA)
		Spanisch (BA)
		Slawistik (BA)
		Translationswissenschaft (BA)
Universität Salzburg	Anglistik und Amerikanistik (BA)	
	Romanistik (BA)	
	Slawistik (BA)	
Universität Klagenfurt	Anglistik und Amerikanistik (BA)	
	Romanistik (BA)	
	Slawistik (BA)	

Darüber hinaus wird auf die Beilagen 1 und 2 verwiesen. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass die nachgefragten Merkmale jeweils unter den Punkten a zu den Fragen 6 bis 11 aus zwei Quellen stammen. Die Bildung der Eltern wird über die USTAT 1-Erhebung der

Statistik Austria abgefragt. Alle anderen Merkmale werden in der Hochschulstatistik des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung geführt (Datenquelle sind Datenmeldungen der öffentlichen Universitäten an den Datenverbund der öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen).

Zu Frage 12 bis 22:

- *Welche Studien an der Universität Wien fallen unter das Studienfeld „Bildende Kunst“ (gemäß Erläuterungen zur UG Novelle 2018, Zu Z 18 (§§ 71a bis 71d)) und wie viele StudienanfängerInnen gab es an der Universität Wien im Wintersemester 2017/18, im Sommersemester 2017, im Wintersemester 2016/17, im Studienjahr 2016/17 und im Durchschnitt der fünf Studienjahre 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 im Studienfeld „Bildende Kunst“ insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien?
 - a. *Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen (im oben genannten Studienfeld insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien) in den genannten Zeiträumen jeweils aufgliedert nach höchster abgeschlossener Bildung der Eltern, nach Alter bei Erstzulassung, nach Geschlecht, nach Herkunft (in- bzw. ausländisch) sowie nach Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung)?**
- *Welche Studien an der Universität Wien fallen unter das Studienfeld „Musik und darstellende Kunst“ (gemäß Erläuterungen zur UG Novelle 2018, Zu Z 18 (§§ 71a bis 71d)) und wie viele StudienanfängerInnen gab es an der Universität Wien im Wintersemester 2017/18, im Sommersemester 2017, im Wintersemester 2016/17, im Studienjahr 2016/17 und im Durchschnitt der fünf Studienjahre 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 im Studienfeld „Musik und darstellende Kunst“ insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien?
 - a. *Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen (im oben genannten Studienfeld insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien) in den genannten Zeiträumen jeweils aufgliedert nach höchster abgeschlossener Bildung der Eltern, nach Alter bei Erstzulassung, nach Geschlecht, nach Herkunft (in- bzw. ausländisch) sowie nach Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung)?**
- *Welche Studien an der Universität Wien fallen unter das Studienfeld „Muttersprache“ (gemäß Erläuterungen zur UG Novelle 2018, Zu Z 18 (§§ 71a bis 71d)) und wie viele StudienanfängerInnen gab es an der Universität Wien im Wintersemester 2017/18, im Sommersemester 2017, im Wintersemester 2016/17, im Studienjahr 2016/17 und im Durchschnitt der fünf Studienjahre 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 im Studienfeld „Muttersprache“ insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien?
 - a. *Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen (im oben genannten Studienfeld insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien) in den genannten Zeiträumen jeweils aufgliedert nach höchster abgeschlossener Bildung der Eltern, nach Alter bei Erstzulassung, nach Geschlecht, nach Herkunft (in- bzw. ausländisch) sowie nach Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung)?**
- *Welche Studien an der Universität Wien fallen unter das Studienfeld „Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde“ (gemäß Erläuterungen zur UG Novelle 2018, Zu Z 18 (§§ 71a bis 71d)) und wie viele StudienanfängerInnen gab es an der Universität Wien im Wintersemester 2017/18, im Sommersemester 2017, im Wintersemester 2016/17, im Studienjahr 2016/17 und im Durchschnitt der fünf Studienjahre 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 im Studienfeld „Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde“ insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien?*

- a. *Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen (im oben genannten Studienfeld insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien) in den genannten Zeiträumen jeweils aufgliedert nach höchster abgeschlossener Bildung der Eltern, nach Alter bei Erstzulassung, nach Geschlecht, nach Herkunft (in- bzw. ausländisch) sowie nach Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung)?*
- *Welche Studien an der Universität Wien fallen unter das Studienfeld „Soziologie und Kulturwissenschaften“ (gemäß Erläuterungen zur UG Novelle 2018, Zu Z 18 (§§ 71a bis 71d)) und wie viele StudienanfängerInnen gab es an der Universität Wien im Wintersemester 2017/18, im Sommersemester 2017, im Wintersemester 2016/17, im Studienjahr 2016/17 und im Durchschnitt der fünf Studienjahre 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 im Studienfeld „Soziologie und Kulturwissenschaften“ insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien?*
- a. *Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen (im oben genannten Studienfeld insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien) in den genannten Zeiträumen jeweils aufgliedert nach höchster abgeschlossener Bildung der Eltern, nach Alter bei Erstzulassung, nach Geschlecht, nach Herkunft (in- bzw. ausländisch) sowie nach Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung)?*
- *Welche Studien an der Universität Graz fallen unter das Studienfeld „Umweltschutz, allgemein“ (gemäß Erläuterungen zur UG Novelle 2018, Zu Z 18 (§§ 71a bis 71d)) und wie viele StudienanfängerInnen gab es an der Universität Graz im Wintersemester 2017/18, im Sommersemester 2017, im Wintersemester 2016/17, im Studienjahr 2016/17 und im Durchschnitt der fünf Studienjahre 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 im Studienfeld „Umweltschutz, allgemein“ insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien?*
- a. *Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen (im oben genannten Studienfeld insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien) in den genannten Zeiträumen jeweils aufgliedert nach höchster abgeschlossener Bildung der Eltern, nach Alter bei Erstzulassung, nach Geschlecht, nach Herkunft (in- bzw. ausländisch) sowie nach Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung)?*
- *Welche Studien an der Universität Salzburg fallen unter das Studienfeld „Geowissenschaften“ (gemäß Erläuterungen zur UG Novelle 2018, Zu Z 18 (§§ 71a bis 71d)) und wie viele StudienanfängerInnen gab es an der Universität Salzburg im Wintersemester 2017/18, im Sommersemester 2017, im Wintersemester 2016/17, im Studienjahr 2016/17 und im Durchschnitt der fünf Studienjahre 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 im Studienfeld „Geowissenschaften“ insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien?*
- a. *Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen (im oben genannten Studienfeld insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien) in den genannten Zeiträumen jeweils aufgliedert nach höchster abgeschlossener Bildung der Eltern, nach Alter bei Erstzulassung, nach Geschlecht, nach Herkunft (in- bzw. ausländisch) sowie nach Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung)?*
- *Welche Studien an der Universität für Bodenkultur Wien fallen unter das Studienfeld „Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz“ (gemäß Erläuterungen zur UG Novelle 2018, Zu Z 18 (§§ 71a bis 71d)) und wie viele StudienanfängerInnen gab es an der Universität für Bodenkultur Wien im Wintersemester 2017/18, im Sommersemester 2017, im Wintersemester 2016/17, im Studienjahr 2016/17 und im Durchschnitt der fünf*

Studienjahre 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 im Studienfeld „Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz“ insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien?

a. Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen (im oben genannten Studienfeld insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien) in den genannten Zeiträumen jeweils aufgegliedert nach höchster abgeschlossener Bildung der Eltern, nach Alter bei Erstzulassung, nach Geschlecht, nach Herkunft (in- bzw. ausländisch) sowie nach Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung)?

➤ *Welche Studien an der Universität Linz fallen unter das Studienfeld „Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern“ (gemäß Erläuterungen zur UG Novelle 2018, Zu Z 18 (§§ 71a bis 71d)) und wie viele StudienanfängerInnen gab es an der Universität Linz im Wintersemester 2017/18, im Sommersemester 2017, im Wintersemester 2016/17, im Studienjahr 2016/17 und im Durchschnitt der fünf Studienjahre 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 im Studienfeld „Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern“ insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien?*

a. Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen (im oben genannten Studienfeld insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien) in den genannten Zeiträumen jeweils aufgegliedert nach höchster abgeschlossener Bildung der Eltern, nach Alter bei Erstzulassung, nach Geschlecht, nach Herkunft (in- bzw. ausländisch) sowie nach Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung)?

➤ *Wie viele StudienanfängerInnen gab es an der Universität Wien im Studium Chemie im Wintersemester 2017/18, im Sommersemester 2017, im Wintersemester 2016/17, im Studienjahr 2016/17 und im Durchschnitt der fünf Studienjahre 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17?*

a. Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen (im oben genannten Studienfeld insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien) in den genannten Zeiträumen jeweils aufgegliedert nach höchster abgeschlossener Bildung der Eltern, nach Alter bei Erstzulassung, nach Geschlecht, nach Herkunft (in- bzw. ausländisch) sowie nach Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung)?

Welche Studien an der Montanuniversität Leoben fallen unter das Studienfeld „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (gemäß Erläuterungen zur UG Novelle 2018, Zu Z 18 (§§ 71a bis 71d)) und wie viele StudienanfängerInnen gab es an der Montanuniversität Leoben im Wintersemester 2017/18, im Sommersemester 2017, im Wintersemester 2016/17, im Studienjahr 2016/17 und im Durchschnitt der fünf Studienjahre 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 im Studienfeld „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien?

a. Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen (im oben genannten Studienfeld insgesamt und jeweils in den dazu zählenden Studien) in den genannten Zeiträumen jeweils aufgegliedert nach höchster abgeschlossener Bildung der Eltern, nach Alter bei Erstzulassung, nach Geschlecht, nach Herkunft (in- bzw. ausländisch) sowie nach Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung)?

Dazu wird auf die Beilagen 3 und 4 verwiesen. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass die nachgefragten Merkmale jeweils unter den Punkten a zu den Fragen 12 bis 22 aus zwei Quellen stammen. Die Bildung der Eltern wird über die USTAT 1-Erhebung der Statistik Austria

abgefragt. Alle anderen Merkmale werden in der Hochschulstatistik des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung geführt (Datenquelle sind Datenmeldungen der öffentlichen Universitäten an den Datenverbund der öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen).

Beilagen

Wien, 21. August 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

